Evang. Kirchgemeinde
8532 Warth-Weiningen

Gebührenordnung
für die Benützung von Räumlichkeiten des evang. Kirchgemeindehauses
Kirchgasse 2, 8532 Weiningen

Privaten, Vereinen und Firmen ausserhalb der politischen Gemeinde Warth-Weiningen werden die folgende Benützungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Reinigungsarbeiten sind laut Anleitung zu erledigen. Soweit die Hausleitung die Räumlichkeiten bei der Kontrolle nicht genügend sauber und geordnet übernehmen kann, wird der zusätzliche Aufwand mit Fr. 40.-- pro Arbeitsstunde verrechnet.

	Vereine	Privatanlässe	Firmenanlässe
Ganzes Haus (UG/EG/Saal mit Küche)	150.--	300.--	450.--
Saal mit Küche	100.--	200.--	350.--
Saal ohne Küche	75.--	150.--	300.--
Einzelbelegung UG und/oder EG	40.--	75.--	150.--

- Für kurze Anlässe wie Apéros, Empfänge oder Ähnliches (Belegung max. 2 Std.) wird die Hälfte der jeweiligen Kosten verrechnet.

- Für wöchentlich/monatlich wiederkehrende Belegungen gelten folgende Mengenrabatte:
  - Ab 4 Belegungen 3 %
  - Ab 10 Belegungen (Quartal) 10 %
  - Ab 20 Belegungen (Semester) 22 %
  - Ab 40 Belegungen (Jahr) 45 %

Diese Gebührenordnung wurde von der Kirchenvorsteherschaft am 26. Juni 2003 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Warth-Weiningen,

Für die Kirchenvorsteherschaft
Der Präsident Der Pfleger